

### MERKBLATT ZUM VERFASSEN EINER MASTERARBEIT

#### Zulassung zur Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel am Ende des Masterstudiums verfasst. Folgende Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein:

- Mindestens 30 Kreditpunkte, wobei mindestens 18 Kreditpunkte aus den Modulen „Kernmodul BWL“ und „Kernmodul VWL“ bestanden sein müssen.
- Die Zustimmung der bzw. des betreuenden Dozierenden.

#### Betreuung durch die Dozierenden

Die Betreuung kann von allen hauptamtlichen Professorinnen und Professoren an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ausgeübt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge sind von den Studierenden schriftlich und mit Begründung an den Studiendekan zu richten. Der oder die Studierende hat das Anrecht, während des Verfassens der Masterarbeit mit dem/der betreuenden Dozierenden mindestens einmal ein persönliches Gespräch über die Struktur der Arbeit oder allfällige offene Fragen zu führen.

#### Anmeldung zur Masterarbeit

Wir empfehlen den Studierenden frühzeitig Kontakt mit einem gewünschten Fakultätsmitglied aufzunehmen und abzuklären, ob eine Betreuung in dem gewünschten Bereich zeitlich und inhaltlich in Frage kommt.

Sagt das Fakultätsmitglied zu, wird ein Termin für eine Besprechung des Themas zwischen der/dem betreuenden Dozierenden und der/dem Studierenden vereinbart. Zu dieser Besprechung bringen die Studierenden das ausgefüllte Anmeldeformular zum Verfassen der Masterarbeit mit. Am Ende des Gesprächs wird der Titel der Masterarbeit in das Formular eingetragen, das Formular wird datiert und von beiden Seiten unterschrieben. Die 15-Wochenfrist läuft ab dem auf dem Formular notierten **Datum des Gesprächs**. Das Original wird von der Studentin oder dem Studenten im Studiendekanat vorgelegt. Das Studiendekanat bestätigt den Abgabetermin, und die Studentin oder der Student erhält eine Kopie bzw. einen Scan des Anmeldeformulars.

#### Dauer

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 15 Wochen.

#### Freie Wissenschaftliche Arbeit

Auf Wunsch und Zustimmung von Studierenden und betreuenden Dozierenden kann eine auf maximal ein halbes Jahr begrenzte, freie wissenschaftliche Arbeit geschrieben werden. Bei der Benotung der freien wissenschaftlichen Arbeit wird berücksichtigt, dass in der Regel mehr Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Eine freie wissenschaftliche Masterarbeit ist zum Beispiel dann sinnvoll, wenn zuerst Daten erhoben oder beschafft werden müssen. Der Ablauf ist identisch mit demjenigen einer Masterarbeit über 15 Wochen. Es muss bereits bei der Anmeldung der Arbeit vermerkt sein, dass es sich um eine freie wissenschaftliche Arbeit handelt.

### **Eidesstattliche Erklärung**

Die Studierenden haben am Schluss der Arbeit folgende Erklärung abzugeben: „Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benützten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe das Merkblatt zu Plagiat und Betrug gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.“ Diese Erklärung ist zu unterschreiben.

### **Abgabe der Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist im Studiendekanat fristgerecht einzureichen. Die Arbeit ist dann fristgerecht eingereicht, wenn sie spätestens am festgehaltenen Abgabetermin

- a) digital, d.h. per E-Mail bis spätestens 12 Uhr mittags am Abgabetag sowohl der Betreuungsperson wie auch dem Studiendekanat (bitte im cc an studiendekanat-wwz@unibas.ch) zugestellt wurde.
- b) im Studiendekanat persönlich abgegeben (eine Abgabe ist während den Öffnungszeiten des Studiendekanats möglich) oder
- c) per Post an das Studiendekanat versandt wird (es gilt der Poststempel).

Falls mit dem Dozenten / der Dozentin nichts anderes vereinbart wird, ist die Masterarbeit in digitaler Form einzureichen. Bis auf Weiteres senden Sie bitte Ihre Masterarbeit von Ihrem unibas-E-Mail Konto an die Betreuungsperson und nehmen das Studiendekanat ins cc. Mit der Abgabe bis spätestens zur Mittagszeit besteht die Möglichkeit, im Fall von technischen Problemen beim Versand schnell zu reagieren und wenn nötig Ihnen eine Nachfrist einräumen. **Bitte beachten Sie, dass die Nachfrist nur aufgrund von technischen Problemen im Versand zum Tragen kommt**, nicht jedoch aufgrund von Datenverlusten auf Ihrem privaten Rechner!

Dozierende können auch weiterhin ein oder zwei gedruckte und gebundene Exemplare der Masterarbeit verlangen.

Auf dem Titelblatt der Masterarbeit sind folgende Angaben erforderlich: Titel der Arbeit, Name der Verfasserin / des Verfassers, Referent/in, Abgabedatum sowie die Angabe darüber, in welcher Vertiefungsrichtung (Major) die Arbeit angerechnet werden soll (z.B. „Vertiefungsrichtung: Finance, Controlling, Banking“ oder „Vertiefungsrichtung: keine“, usw.). Fehlt diese Angabe, wird die Masterarbeit keiner Vertiefung zugeordnet. **Nach diesem Zeitpunkt sind keine Änderungen in der Zuordnung mehr möglich.**

### **Korrektur der Masterarbeit**

Das betreuende Fakultätsmitglied hat nach Abgabe der Masterarbeit eine Korrekturfrist von 2 Monaten, innerhalb derer das Gutachten verfasst werden muss. Das Gutachten wird an das Studiendekanat gesandt, das die Studierenden informiert.

### **Fristen für die Bewertung der Masterarbeit und Studienabschluss**

Das Studiendekanat publiziert jeweils den Termin, an denen Note und Gutachten der Masterarbeit eintreffen müssen, damit die Übergabe des Diploms an der folgenden Diplomfeier gewährleistet ist.

### **Nicht bestandene Masterarbeit**

Eine als ungenügend bewertete Masterarbeit wird von einem von der Prüfungskommission ausgewählten anderen Mitglied der Fakultät oder einem auswärtigen Experten bzw. einer auswärtigen Expertin begutachtet und benotet. Die endgültige Note der Masterarbeit bildet das Mittel dieser beiden Noten. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel.